



KRANKHEIT UND LOHNFORTZAHLUNG

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Tage werden wieder länger, die Temperaturen angenehmer und die Arbeitsausfälle wegen Erkältungen und Grippe neigen sich dem Ende zu. Dass ein Arbeitnehmer ein paar Tage ausfällt, kommt vor und kann in der Regel überbrückt werden. Aber wenn sich diese Kurzabsenzen häufen oder nach dem ersten Arztzeugnis immer weitere folgen, stellen sich in der Praxis einige Fragen. Krankheit, Arztzeugnis, Vertrauensarzt und Lohnfortzahlung sind häufige Themen in der Rechtsberatung. Nicht immer geht es ums Geld, resp. die Frage der Lohnfortzahlung. Manchmal ist der Arbeitgeber einfach enttäuscht, wenn der Arbeitnehmer Arztzeugnis um Arztzeugnis schickt und jegliche Auskunft verweigert. Auch wenn der Arbeitgeber aus rechtlicher Sicht keinen Anspruch auf weitere Informationen hat, empfiehlt es sich für beide Seiten, ev. zusammen mit dem Arzt, das Gespräch zu suchen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.

Gerne möchten wir Ihnen im vorliegenden «Schwerpunkt» einen Überblick über das sehr oft nachgefragte, arbeitsrechtliche Thema der Krankheit und Lohnfortzahlung verschaffen. Begonnen bei den Anforderungen an das ärztliche Zeugnis und den Rechten und Pflichten betreffend Vertrauensarzt, wollen wir Ihnen die gesetzliche und vertragliche Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers sowie die rechtliche Situation bei Leistungsverweigerung der Krankentaggeldversicherung erläutern. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen in der Rechtsberatung gerne zur Verfügung.

Daniela Beck